Stadt Schöningen	Vorlagen Nr.: **37-2/2019 vom 04.11.2019** erstellt durch: **Fachbereich Bürgerdienste** Bearbeiter/in: Frau Backhauß

an	Sitzungsdatum	Zuständigkeit	öffentlich	nicht-öffentlich
Ortsrat Esbeck	13.11.2019	Zur Anhörung	☒	☐
Ausschuss für Bürgerdienste	19.11.2019	Zur Empfehlung	☒	☐
Ortsrat Hoiersdorf	20.11.2019	Zur Anhörung	☒	☐
Verwaltungsausschuss	26.11.2019	Zur Empfehlung	☐	☒
Rat	28.11.2019	Zur Beschlussfassung	☒	☐

Tagesordnungspunkt: Betreuungsbedarf für Kinder in der Stadt Schöningen
hier: Ausbau des Betreuungsangebotes

Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:

☒ einmalige Kosten ☒ regelmäßig wiederkehrende Kosten ☐ kostenneutral bezogen auf diese Vorlage	☐ Ergebnishaushalt ☒ Finanzhaushalt (Investition)
Produkt:	3651
Sachkonto:	0960020 2111210
Ansatz:	0
noch verfügbar:	0
noch benötigt für HH-Plan 2020	1.600.000 € 720.000,- €
es fehlen:	
ggfs. Deckungsvorschlag:	

Beschlussvorschlag:

Zur weiteren kurzfristigen (Übergangslösung Ausbau „Rumpumpel", Steintor) und nachhaltigen Deckung des Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen werden dauerhaft zu nutzende Container für zwei Ü3-Kindergartengruppen (je 25 Regelplätze) und eine U3-Krippengruppe (15 Regelplätze) am Standort Weinbergstraße, Grünfläche westlich der städtischen Turnhalle, errichtet. Das Vergabeverfahren zur Beschaffung der Container ist unverzüglich einzuleiten und entsprechende Förderanträge zu stellen. Im Haushaltsplanentwurf 2020 sind vorsorglich Mittel in Höhe 1.600.000 € für den Fall vorzusehen, dass im Rahmen eines einzuleitenden Interessenbekundungsverfahrens ein externer Träger nicht gefunden wird.

Sachverhaltsdarstellung:

I. Beschreibung des aktuellen Bedarfs

Der Verwaltungsausschuss hatte die Verwaltung auf der Grundlage der Vorlage 37-1/2019 (Ausschuss für Bürgerdienste am 27.08.2019), in seiner Sitzung vom 03.09.2019 beauftragt,

- das Bauvorhaben des Kreisverbandes des Deutschen Roten Kreuzes im Baugebiet „Hopfengarten" nachdrücklich darin zu unterstützen, schnellstmöglich eine Baugenehmigung zu erhalten,

- für die Zeit des Erweiterungsbaues der Krippe „Rumpumpel" am Steintor eine Übergangslösung zu generieren, indem die Verwaltung – jeweils unter Beantragung einer Kostenbeteiligung des Landkreises, die Liegenschaft „Am Kirchhang 14" auf eine mögliche, wirtschaftlich darstellbare Eignung als Übergangslösung und gleichzeitig eine Containerlösung prüft.

Aufgrund der Erhebung vom August 2019 sind im Stadtgebiet zurzeit 119 Kinder im Ü3-Bereich sowie 23 Kinder im U3-Bereich unversorgt. Durch die in fortgeschrittener Planung befindlichen Vorhaben können 66 – 68 Ü3-Plätze und 15 U3-Plätze geschaffen werden. Unterversorgt bleiben nach der aktuellen Erhebung jedoch ca. 50 Kinder im Ü3-Bereich sowie ca. 8 Kinder im U3-Bereich, wobei zu beachten ist, dass sich die Angabe der unversorgten Kinder nur auf die Wartelisten bezieht, nicht auf die statistische Anzahl der Kinder mit Rechtsanspruch (s. Vorlage 37-1/2019).

Das Betreuungsangebot ist aus diesem Grund zur Wahrung des Rechtsanspruches auf einen KiTa-Platz ab dem vollendeten 1. Lebensjahr zu erweitern.

II. In fortgeschrittener Planung befindliche Vorhaben

1. Kindertagesstätte im Hopfengarten (50 Ü3 +15 U3 Plätze)

Für den Bau der Kindertagestätte im Hopfengarten hatte Bürgermeister Bäsecke persönlich Kontakt zur Baugenehmigungsbehörde aufgenommen. Hier wurde ihm eine Teilbaugenehmigung in Aussicht gestellt. Nach Rücksprache mit dem Deutschen Roten Kreuz, Herrn Spindler, könne eine Teilbaugenehmigung das Vorhaben nicht beschleunigen, da seitens des DRK in Absprache mit dem zuständigen Architekturbüro beabsichtigt sei, eine Ausschreibung für den gesamten Rohbau durchzuführen, um nicht Gefahr zu laufen, nach der Gründung ggf. nicht weiter bauen zu dürfen.

Das DRK wartet nunmehr die Baugenehmigung ab und wird sodann die erforderlichen Ausschreibungen durchführen. Ein Baubeginn im Frühjahr 2020 wird angestrebt. Bei einer geschätzten 18-monatigen Bauphase muss davon ausgegangen werden, dass die Plätze nicht vor Ende 2021 zur Verfügung stehen.

Mit einer Erweiterung des Betreuungsplatzangebotes durch die KiTa im Hopfengarten um 2 Gruppen mit 25 Plätzen Ü3 sowie 1 Gruppe mit 15 Plätzen U3 ist somit frühestens zum KiTa-Jahr 2021/2022 zu rechnen. Der in der Sitzung des Rates am 21.06.2018 beschlossene Erbbaurechtsvertrag (Vorlage 87/2018) liegt dem DRK vor. Ein Notartermin steht noch aus.

Das Bauvolumen beträgt nach dem letzten hier bekannten Stand vom 28.08.2019 3.296.196,62 €.

Förderanträge beim Land Niedersachsen und beim Landkreis Helmstedt wurden seitens des Fachbereichs 13 gestellt. Nach den derzeit geltenden Richtlinien könnten folgende Zuschüsse generiert werden:

- Wahrnehmungsvereinbarung Landkreis Helmstedt 540.000 €
- Richtlinie zur Förderung des weiteres Ausbaus der Tagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren (RAT) Land Niedersachsen 180.000 €

720.000 €.

Aus der vom Land in Aussicht gestellten Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in der Tagesbetreuung für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung (RIT) sind ggf. zusätzliche Mittel zu erwarten, deren Höhe bisher noch nicht beziffert werden kann.

2. Erweiterung der Krippe „Rumpumpel", Steintor (16-18 Ü3-Plätze)

Die Baugenehmigung für die geplante Erweiterung liegt dem DRK vor. Nach dem letzten hier bekannten Stand vom 13.07.2018 beträgt das Bauvolumen 464.653,36 €.

Förderanträge wurden beim Landkreis Helmstedt seitens des Fachbereichs 13 gestellt. Nach den derzeit geltenden Richtlinien könnten folgende Zuschüsse generiert werden:

- Wahrnehmungsvereinbarung Landkreis Helmstedt (16 Kinder x 7.200 € je Platz) 115.600 €

Aus der vom Land in Aussicht gestellten Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in der Tagesbetreuung für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung (RIT) sind ggf. zusätzliche Mittel zu erwarten, deren Höhe bisher noch nicht beziffert werden kann.

Für die Bauphase (ca. 4 Monate) wird eine vorübergehende Unterbringung der 15 U3-Kinder benötigt. Folgende Varianten stehen zur Diskussion:

a. <u>Nutzung des städtischen Gebäudes „Am Kirchhang 14"</u>

Am 09.07.2019 fand auf Initiative des FB 13 im o.g. Gebäude eine Begehung mit dem Landesjugendamt und dem DRK statt, um auszuloten, ob das Gebäude für eine übergangsweise Unterbringung von Krippenkindern geeignet sein könnte. Hier wurden seitens der Landesschulbehörde bereits detaillierte Hinweise gegeben, die für eine Umnutzung zu beachten wären. Der Fachbereich Bauwesen konnte aus terminlichen Gründen nicht teilnehmen.

Am 20.09.2019 wurde seitens des FB Bauwesen ein Vermerk erstellt, aus dem hervorging, dass für eine Umnutzung nachstehende Positionen zu berücksichtigen seien:

- Erstellung eines Brandschutzkonzeptes incl. Umsetzung 50.000 bis 100.000 €
- Für eine langfristige Nutzung: Abdichtung des Gebäudes (Keller) 100.000 €.

Am 15.10.2019 legte der FB Bauwesen eine Kostenschätzung vor, die zu erwartende Kosten für eine Umnutzung des Gebäudes von ca. 750.000 € enthält

Zwischenzeitlich wurde die Liegenschaft vom Gutachterausschuss bewertet (Wert: 50.000 €) und zum Verkauf angeboten. Auf die Ausschreibung sind lt.

Mitteilung des FB Bauwesen 3 Angebote eingegangen. Das höchste Angebot liegt bei 65.000 €.

b. Mietcontainer (ca. 400 qm)

Nach Rücksprache mit einem Anbieter liegt der Verwaltung eine Kostenschätzung für eine Containerlösung vor, in der 1 Ü3-Gruppe (25 Kinder) und eine U3-Gruppe (15 Kinder) untergebracht werden könnten. Die Kosten hierfür würden betragen:

Mietdauer 18 Monate:

- ca. 8.354,- € monatliche Miete – Gesamt: 150.372 € (p.a.100.248,- €)

Einmalig:
- ca. 94.546,- € Unterbau, Lieferung, Montage, Rücklieferung, Reinigung
- ca. 7.000,- € Frischwasser-, Abwasserversorgung sowie Stromanschluss (gem. Angabe des FB Bauwesen)
- ca. 10.000,- bis 12.000,- € Gründung mit Mineralgemisch, wenn Aufstellfläche nicht asphaltiert ist (gem. Angabe des FB Bauwesen)

ca. 111.546,- bis 113.546 €

➔ **Gesamtkosten der Maßnahme ca. 261.918,- / 263,918,- €**

Mietdauer 60 Monate:

- ca. 10.400,- € monatliche Miete – 624.036 € (p.a. 124.800,- €)

Einmalig:
- ca. 99.817,- € Unterbau, Lieferung, Montage, Rücklieferung, Reinigung
- ca. 7.000,- € Frischwasser-,Abwasserversorgung sowie Stromanschluss (gem. Angabe des FB Bauwesen)
- ca. 10.000,- bis 12.000,- € Gründung mit Mineralgemisch, wenn Aufstellfläche nicht asphaltiert ist (gem. Angabe des FB Bauwesen)

ca. 116.817,- € bis 118.817 €

➔ **Gesamtkosten der Maßnahme ca. 740.853,- € / 742.853,- €**

Für diese Lösung wäre ebenfalls eine Baugenehmigung zu beantragen und ein passendes Gelände zur Verfügung zu stellen.

II. Varianten für die darüber hinausgehende Schaffung von Betreuungsplätzen (50 Ü3-Plätze + 15 U3-Plätze)

Wie bereits am Anfang erwähnt werden mind. weitere 2 Ü3-Gruppen sowie 1 U3-Gruppe fehlen, um den Rechtsanspruch sicherzustellen, so dass 3 Varianten geprüft wurden, um eine weitere neue Einrichtung zu schaffen.

Nach den derzeit geltenden Richtlinien könnten folgende Zuschüsse generiert werden:

• Wahrnehmungsvereinbarung Landkreis Helmstedt	540.000 €
• Richtlinie zur Förderung des weiteres Ausbaus der Tagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren (RAT) Land Niedersachsen	180.000 €
	720.000 €.

Aus der vom Land in Aussicht gestellten Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in der Tagesbetreuung für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung (RIT) sind ggf. zusätzliche Mittel zu erwarten, deren Höhe bisher noch nicht beziffert werden kann.

1. **Nutzung des städtischen Gebäudes „Am Kirchhang 14"**

   Auf die Ausführungen unter I. Nr. 2a der Vorlage wird verwiesen. Seitens des FB Bauwesen wurde ein Architekturbüro mit einer Kostenschätzung für eine Umnutzung der Gebäudes Am Kirchhang 14 für eine Kindertageseinrichtung mit 2 Ü3- sowie 1 U3-Gruppe beauftragt. Aufgrund der Größe des Gebäudes könnten hier voraussichtlich im Erdgeschoss 3 Gruppenräume sowie 1 Schlafraum und ein Bewegungsraum generiert werden. Im Obergeschoss wäre Platz für Verwaltungsräume, für die kein 2. Fluchtweg erforderlich ist. Eine Kostenschätzung wird lt. Bauwesen frühestens zum Ende des Jahres 2019 erwartet.

2. **Nutzung der ehemaligen Schule Esbeck**

   Für die Umnutzung der ehemaligen Schule in Esbeck käme aufgrund der Bausubstanz des Gebäudes nur eine Nutzung des Altbaus in Frage. Hier stehen im Erdbeschoss 2 große Räume und im Obergeschoss Verwaltungsräume sowie 1 Bewegungsraum zur Verfügung aus 2 kleineren Räumen könnte ggf. ein weiterer Gruppenraum geschaffen werden. Hier wäre dann zwingend ein 2. Fluchtweg aus dem Obergeschoss erforderlich. Diesbezügliche konkrete Planungen wurden noch nicht veranlasst, eine Kostenschätzung liegt deshalb nicht vor.

3. **Container als Dauerlösung** (ca. 480 qm)

   Containerlösungen werden auch für eine dauerhafte Nutzung von ca. 25 bis 30 Jahren angeboten. Ein schlüsselfertiges Gebäude kann innerhalb von ca. 10 Wochen nach Baugenehmigung geliefert werden.
   Für eine 3-gruppige Einrichtung würden nachstehende Kosten entstehen:

   - ca.1.500.000,- € Gebäude (2850,- €/qm)
   - ca. 10.000,- € Frischwasser-,Abwasser- sowie Gasversorgung und Stromanschluss (gem. Angabe des FB Bauwesen)
   - ca. 10.000,- bis 12.000,- € Gründung mit Mineralgemisch, wenn Aufstellfläche nicht asphaltiert ist (gem. Angabe des FB Bauwesen)

   ➔ **Gesamtkosten der Maßnahme ca. 1.532.000 €**

III. Empfehlungen zum Standort

Als Standorte wären näher zu untersuchen:

- Weinbergstraße (Spielplatz/Wohnmobilstellplatz), Schöningen
- Spiel-/Bolzplatz Eichendorffstraße

IV. Übergreifend gültige Informationen

Bei allen vorgeschlagenen Lösungen sind die Kosten für die Einrichtung sowie für eine Einfriedung des Geländes und einen Außenspielbereich nicht enthalten. Die Kostenschätzungen für die Versorgungsanschlüsse sowie die Gründung beruhen auf Zuarbeiten des Fachbereichs Bauwesen. Über die Dauer der Sanierungsmaßnahmen für bestehende Gebäude kann keine zuverlässige Angabe gemacht werden.

Über die Finanzierung und Trägerschaft einer Übergangslösung sowie einer zusätzlichen Einrichtung müssen im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren Trägerschaften eruiert werden, da die Investitionen der Stadt aus Fremdmitteln im Rahmen der Stabilisierungsvereinbarung keine Spielräume in den erforderlichen Größenordnungen lassen.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen die **Variante II Nr. 3** (Dauer-Container-Lösung am Standort Weinbergstraße) weiter zu verfolgen, da durch diese Lösung in einem überschaubaren finanziellen Rahmen am schnellsten dringend benötigte Betreuungsplätze zur Verfügung stehen könnten.

Weiterhin könnten die neu geschaffenen Krippenplätze zunächst für die vorübergehende Unterbringung der Kinder aus der Einrichtung des DRK „Rumpumpel" zu deren Erweiterungsumbau dienen. Von den nicht versorten Kindern ist die weit überwiegende Zahl der Kinder von Eltern angemeldet, die in der Kernstadt wohnen und nicht mobil sind. Eine Einrichtung ist daher in der Kernstadt zu errichten.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Betreuung von Kindern in den vorgeschlagenen Varianten mindestens

10 Kinder Ü 3 = 1	1 Erzieher*In
25 Ü3+25 Ü3+15 U3 = 2 + 2 + 3	6 Erzieher*Innen + 1 Sozialassistent*In

insgesamt 7 Erzieher*Innen sowie 1 Sozialassistent*In zusätzlich, Vertretungsaufwand noch nicht berücksichtigt, benötigt werden.

Der Bürgermeister
In Vertretung

K. Bock
Städt. Direktor

Mitzeichnung FB Bauwesen: * 4
s. Anmerkungen

Mitzeichnung FB Finanzen: 07.11.2013 SCH.
Neben den Aufstellungen bitte auch die Einzahlungen berücksichtigen / Änderungsliste

Sichtvermerk Bürgermeister:

* Die in der BV genannten Zahlen des FB 24 sind grobe Schätzzahlen. Eine Kostenschätzung nach DIN 276 wurde in Auftrag gegeben unter Berücksichtigung einer dauerhaften Nutzung (energetische Sanierung wahrscheinlich). Diese sollte bei der Entscheidungsfindung Berücksichtigung finden. 5/11/13 4